

FISCHEREIVEREIN HANNOVER E.V.

GEGRÜNDET 1906

Mitglied im Verband Deutscher Sportfischer e.V.



Hildesheimer Straße 122 - 30173 Hannover

Telefon: (0511) 880054 – Fax: (05 11) 9886384

E-Mail: gs@fvhannover.de

Geschäftszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10.00-12.00 Uhr
Dienstag bis Mittwoch: 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

Bankverbindung:

Postbank Hannover:
Kto.-Nr. 16107-309 (BLZ 25010030)
Volksbank Springe-Pattensen e.G.:
Kto.-Nr. 75 003 422 00 (BLZ 251 933 31)

Merkblatt für Aufnahmesuchende

Gemäß § 4 der Satzung kann jeder als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und unbescholten ist.

Jugendliche ab 8 Jahre können aufgenommen werden, wenn die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegt. Sie gehören bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Jugendgruppe an und werden dann ordentliche Mitglieder.

Mit dem Antrag um Aufnahme in den Verein unterwirft sich der Aufnahmesuchende der Satzung und Gewässerordnung (Arbeitseinsatz) und verpflichtet sich, innerhalb von 12 Monaten die Sportfischerprüfung abzulegen (Jugendliche ab 14 Jahre).

Ordentliche Mitglieder dürfen mit drei Ruten angeln, Köder beliebig. (**Satzung und Gewässerordnung beachten!**) Für weibliche Mitglieder gelten die gleichen Bestimmungen, Ehefrauen von Vereinsmitgliedern können zu einem Sondertarif aufgenommen werden (Erläuterungen siehe Beiträge).

Jugendliche von 8 bis 14 Jahren dürfen mit einer Friedfischrute nur in Begleitung eines erwachsenen Mitgliedes angeln.

Jugendliche ab 14 Jahren dürfen nach bestandener Fischerprüfung allein mit zwei Ruten angeln (**Satzung und Gewässerordnung beachten**).

Einmalige Gebühren bei der Aufnahme:

- a) Aufnahmegebühr
- b) Vereinsnadel
- c) Sportfischerpass
- d) Satzung, Gewässerordnung
und Gewässerkarte

80,00 €
3,00 €
3,00 €
4,00 €
90,00 €

Beiträge für das laufende Kalenderjahr:

- Ordentliches Mitglied 90,00 €
- Ehefrau 30,00 €
- Jugendliche von 8-11 Jahren 17,00 €
- Jugendliche von 12-18 Jahren 30,00 €

Jugendliche Mitglieder und Ehefrauen zahlen keine Aufnahmegebühr.

Grundbedingung für die Aufnahme in den Verein ist die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Für die Aufnahme ist ein Vordruck auszufüllen, der vom Verein gestellt wird. Ein Passbild ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.

Bei Neuaufnahmen ist der Besuch eines Informationsabend auf der Ricklinger Halbinsel erforderlich, anschließend werden die Vereinspapiere ausgehändigt.

Gewässer des Vereins

Teiche in Laatzen
Teich in Wülfel
Teiche in Döhren und Hemmingen
Teiche in Ricklingen
Teich in Steinwedel
Teiche in Giften
Annateich in Kirchrode
Teiche in Müllingen
Teich in Langenhagen
Teich in Lahe

Teiche in Heeßel
Gemeinschaftsgewässer Koldingen
Kanal von Kolenfeld bis Brücke bei Evern
Abstiegskanal nach Limmer
Aller von Autobahnbrücke A7 bis Allerplackgraben
Leine von Koldingen bis Lohnde
Ihme Deisterstraße bis Leine Limmer
Teich in Röhre
Teich in Immensen
Teich in Kolshorn

Wegbeschreibung Ricklinger Halbinsel

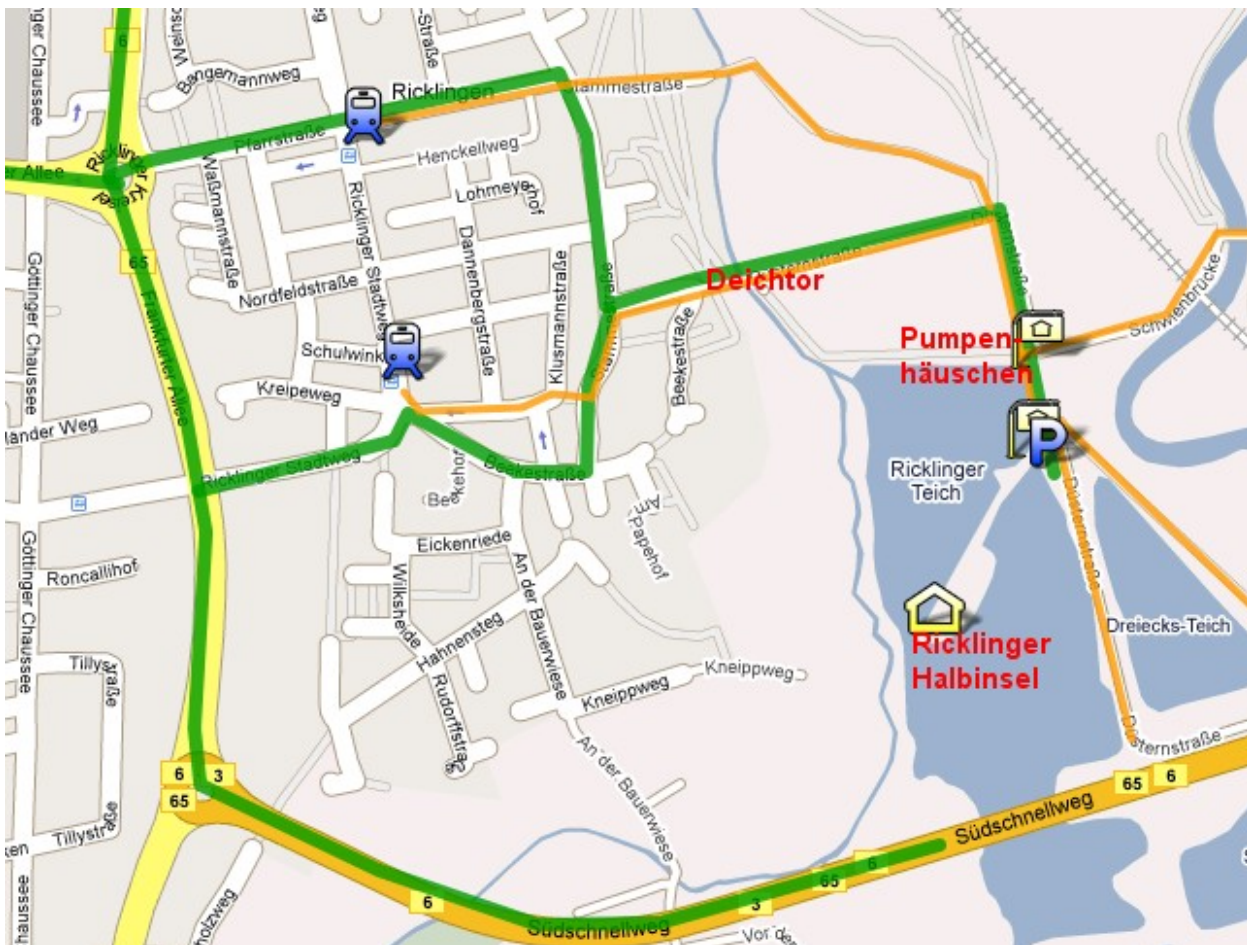
1. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (orangene Strecke auf der Karte)

U-Bahn-Linie 3 oder 7 Fahrtrichtung Wallensteinstraße bzw. Mühlenberg

- an der Haltestelle "Beekestraße" aussteigen
- der Beekestraße folgen und nach links in die Stammesstraße einbiegen
- an der Ecke Stammesstraße/Düsterstraße (Altenheim) biegt man rechts in die Düsterstraße ein
- durch das Deichtor und dem Fußweg an der Beeke (kleines Flüsschen) folgen
- an dem Pumpenhäuschen nach rechts auf den Vereinsparkplatz abbiegen

2. Anreise per Auto (grüne Strecke auf der Karte)

- Über die B3/B6 von Nord und Süd und/oder den Südschnellweg



Termin Informationsabend : _____
